



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: - 4. JUNI 2019

Beschlusskontrolle zu V2144/17 (Sitzungsnummer: SR/047/2018)

Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Beschluss wird folgende abschließende Information gegeben:

1. **„Der Stadtrat nimmt die von der Projektgruppe der Universitätsschule an der Technischen Universität Dresden erarbeitete Konzeption „Universitätsschule Dresden“ (Stand 30. November 2017) als Grundlage für die Einrichtung und Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG zur Kenntnis.“**

Abschließender Bericht dazu erfolgte mit der Beschlusskontrolle vom 1. März 2018:
Die Kenntnisnahme erfolgte mit Beschlussfassung im Stadtrat. Mit Bescheid vom 13. Februar 2018 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus das wissenschaftliche Forschungsvorhaben „Universitätsschule Dresden“ der Technischen Universität Dresden (TUD) als Schulversuch genehmigt.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Dresden als zukünftiger Schulträger die einvernehmliche Entwicklung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „Universitätsschule“ gegenüber dem Antragsteller für den Schulversuch zu bestätigen.“**

Abschließender Bericht dazu erfolgte mit der Beschlusskontrolle vom 1. März 2018:
Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 an das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden die einvernehmliche Entwicklung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „Universitätsschule“ der Technischen Universität Dresden erklärt.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeit eine finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen oder der Technischen Universität Dresden an der Betreuung der Schule Universitätsschule einzuwerben und die Finanzierung der Universitätsschule durch gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates sicherzustellen.“**

Abschließende Information:

Am 1. November 2018 hat der Stadtrat die Vorlage V2472/18 „Sicherung der Mehrausgaben für die Universitätsgrundschule und die -oberschule durch konsumtive und investive Veränderungen im Haushalt des Schulverwaltungsamtes und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen“ beschlossen.

Die Software zum digital unterstützten Lern- und Schulmanagement ist kostenfrei für die Universitätsschule, da eine umfangreiche Förderung durch die TÜV Süd Stiftung erfolgt.

Bezüglich des Freistaates Sachsen ist nicht zu erwarten, dass dieser sich an Schulträgeraufgaben direkt für die Universitätsschulen beteiligt. Die Stadt wird selbstverständlich bestrebt sein, allgemein zugängliche Förderprogramme auch für die Universitätsschulen zu nutzen.

4. **„Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 17. August 2017, mit dem der Oberbürgermeister unter anderem beauftragt wurde zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen [...] ob und wie die „Universitätsschule“ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschulen übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und die 101. Oberschule zu ersetzen. Der Stadtrat besteht darauf, dass eine Veränderung der Schulstruktur in Abstimmung mit den Schulleitungen und Schulkonferenzen der 101. Oberschule und 102. Grundschule und mit der Leitung der Universitätsschule (übergangsweise mit Vertretern/Vertreterinnen der Projektgruppe der Universität) erfolgt.“**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fragen in einer Einwohnerversammlung zu klären.

Über den Fortschritt regelmäßiger Kooperationsgespräche zwischen Stadt, 101. Oberschule, 102. Grundschule und Universitätsschule und über die Verständigung bezüglich der Schüler/-innen-Auswahl und -Aufnahme am Standort Pfotenhauerstraße 40/42 wird dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) monatlich, vorzugsweise im öffentlichen Teil, und dem Ortsbeirat Altstadt berichtet. Der Oberbürgermeister soll dabei auch für eine geeignete Einbeziehung der Schulen in die Steuerungsgruppe „Universitätsschule“ sorgen.“

Abschließender Bericht zu den Absätzen 1 und 3 erfolgte mit der Beschlusskontrolle vom 26. November 2018:

Im Stadtratsbeschluss (V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“) vom 7. Juni 2018 zur Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule wurde festgelegt, dass die Universitätsschule ihr Schulkonzept ab dem 1. August 2019 am Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden als dreizügige Universitätsgrundschule und als dreizügige Universitätsoberschule umsetzt. Damit sind Absatz 1 und 3 gegenstandslos.

Abschließende Information zu Absatz 2:

Am 25. Juni 2018 fand eine Einwohnerversammlung mit dem Thema „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ unter Leitung des Beigeordneten für Schule und Bildung, Herrn Hartmut Vorjohann statt. Die Ergebnisse dieser Einwohnerversammlung wurden in der Beschlussvorlage V2604/18 „Ergebnisse der Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt““ zusammengefasst und vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden mit Ergänzungen am 14. Februar 2019 beschlossen.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit Aufnahmekriterien im Falle einer Kapazitätsüberschreitung für die Genehmigung des Schulversuchs durch den Freistaat Sachsen erforderlich sind. Hierüber ist dem Stadtrat zu berichten.“

Abschließende Information:

Formal gilt: Über die Schulaufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Übersteigen die Anmeldungen die vorhandenen Kapazitäten, sind durch die Schulleitung rechtsfeste Aufnahmekriterien zu formulieren und umzusetzen.

Die Technische Universität Dresden hat Kriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Universitätsschule Dresden im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden - festgelegt.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2019/2020 liegen für die Klassenstufe 1 der Universitätsgrundschule 74 Anmeldungen (Stand: 30. Oktober 2018) und für die Klassenstufe 5 der Universitätsoberschule 72 Anmeldungen (Stand: 21. März 2019) vor. Damit kommen die zwischen TU Dresden und dem Landesamt für Schule und Bildung festgelegten Aufnahmekriterien nicht zum Tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister